

spricht“. Durch die a priori vorauszusetzende Einheit von Wort und Sein sind sowohl Philosophie als auch Theologie vor die ontologische Frage gestellt, näher vor die Frage nach der analogia entis zwischen Gott und Mensch einerseits, dem Menschen und aller anderen Kreatur andererseits. Wer solche Fragestellungen als überholte Metaphysik abweist, verurteilt sich selbst zur Haft im Gefängnis einer Analyse, die Gott und seine Schöpfung nicht mehr darin erkennen kann, wie er und sie erscheinen und sich kundgeben; einer Analyse, die das Lebendige zerlegt und in der Summe der Teile mehr zu haben vorgibt als das ihr verlorengegangene Ganze.

An dieser Stelle berühren sich für Heintel die Interessen der Philosophie und der Theologie. Von hier aus wird es auch möglich, daß der christliche Glaube in kühner Umkehrung „Fragen an das wissenschaftliche Denken“ stellen kann (III, 202–218), die jenseits von „Die Bibel hat doch recht“ auf „christlichem Realismus“ und – anknüpfend an das Spiel mit „konkret und abstrakt“ – auf das zielen, was wir eine ethische Vision nennen könnten. Solche Rechenschaftsforderungen vom wissenschaftlichen Denken ist aber nur zulässig, wenn wir, was wir mit Gott, mit dem Totalexperiment des Glaubens und mit der Freiheit eines Christenmenschen aussagen wollen, mit Hilfe des Analogie-Prinzips so abklären, daß es sich von positivistisch-fundamentalistischen Behauptungen unterscheiden läßt. In fast allen Beiträgen, nicht zuletzt in den fünf Sammel- und zehn Einzelrezensionen von Publikationen zum Verhältnis von Theologie und Philosophie, zuletzt in der Abhandlung zur Frage der „analogen Rede von Gott“ (IV, 380–409) liefert Heintel dafür das nötige Rüstzeug.

Die württembergische Landeskirche wußte also sehr wohl, was sie tat, als sie

nicht nur das Erscheinen der beiden Bände finanziell unterstützte, sondern vor allem schon seit 1971 zuerst nach Inzigkofen bei Sigmaringen, dann ins niederösterreichische Stift Zwettl einen Kreis von Theologen einlud, um im Dialog mit Heintel Probleme abzuklären, die sich bei der unreflektierten Übernahme humanwissenschaftlicher Ergebnisse einstellten und die eigenständige Rede von Gottes Offenbarung in Christus und den eigenen Sinn des Glaubens, unabhängig von Psychologie und Religionswissenschaften gefährdeten. Die meisten ökumenischen Konvergenztexte, mit denen wir es zu tun haben, sind davon nicht unmittelbar bedroht. Könnte es aber nicht sein, daß sie deshalb so schwer rezeptionsfähig sind, weil sie sich der Aufgabe der denkenden Aneignung des Glaubens entziehen? Wie anders wäre es zu erklären, daß sich die ökumenische Gemeinschaft gegenüber dem Dogmatismus, in den z.B. Gerd Lüdemann, Uta Ranke-Heinemann, die Humanistische Union oder *Der Spiegel* historische Forschungsergebnisse umsetzen, so hilflos erweist und dieser unzulässigen Dogmatisierung häufig nur mit traditioneller Dogmatik zu begegnen weiß? Sind nicht gerade die erreichten Konvergenzen auf denkende Aneignung angewiesen?

Die Lebensaufgabe denkender Aneignung des Glaubens, an die sich Erich Heintel auf den Trümmern des Zweiten Weltkriegs gemacht und die er bis jetzt bewundernswert durchgehalten hat, steht in der ökumenischen Bewegung großenteils noch vor uns.

Vo.

*Heinrich Ott*, Apologetik des Glaubens. Grundprobleme einer dialogischen Fundamentaltheologie. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1994. 212 Seiten. Kt. DM 49,80.

„Apologetik“ ist eine fortwährende Aufgabe der Theologie. Früher war sie meist in Abwehrstellung postiert und heute wird sie oft diskreditiert. „Apologetik“ ist aber auch als Aufgabe der Verkündigung zu sehen, die allem Theologisieren vorangeht und zu leisten ist. „Apologetik“, d. i. Verteidigung oder Rechenschaft geben, Verfechten oder Plausibelmachen des Glaubens, setzt einen besonderen Akzent im theologischen Denken. „Seid jederzeit bereit zur Rechenschaft gegenüber jedem, der Euch nach dem Grund Eurer Hoffnung fragt,“ so einst Petrus 3,15.

Traditionell wird der Fundamentaltheologie die Aufgabe der Apologetik zugewiesen, d. h. die Aufgabe, ihre Sache in einer bestimmten gesellschaftlichen und historischen Situation zu explizieren.

Den alten diskreditierten Begriff der Apologetik in neuer Version sieht der Verfasser Heinrich Ott eher in der ganz natürlichen menschlichen Grundhaltung des Glaubens eingebettet, die der menschlichen Grundsituation entspricht, nämlich sich zu wehren und gleichzeitig Rechenschaft zu geben. Gerade in der heutigen Zeit, einer Zeit der Krise der Kirche, des Glaubens, der Verkündigung, in einer Zeit des Sehns, des Suchens, des Drängens nach religiöser Erfahrung und in einer Zeit der Annäherung zwischen den Religionen, wo deren Glaubwürdigkeit als Erfahrung und ihr Zeugnis von Transparenz in zunehmender Weise von ihrer größeren Öffnung abhängt, sind die fundamentaltheologischen Überlegungen besonders wichtig. Theologie und religiöse Verkündigung, christlicher Glaube und evangeliumsgemäße Aktion müssen durch solide Argumentation und Beweisführung auf den Boden der Wirklichkeit geholt werden und dürfen nicht in eine linguistische Rechthaberei, eine

Rhetorik der bloßen Behauptungen und Beteuerungen abgleiten. Dafür hat theologisches Denken, systematisches Durchdringen und Ordnen zu sorgen, indem es die Inhalte religiöser Symbolrede in methodisch reflektierter Weise auf die Lebensphänomene unseres personal-dialogischen Lebens bezieht und dadurch ihren eigentlichen Sinn deutlich macht. Religiöse Erfahrung und Wahrheitserkenntnis, somit auch religiöses Denken und Erfahrung haben ihren Sitz im Leben im Bereich der Person, der Begegnung der Menschen untereinander (Mensch zu Mensch) wie der Begegnung mit dem Göttlichen (Mensch zu Gott).

Darum hat Theologie immer als Denkprozeß grundsätzlich einen dialogischen Charakter, den Charakter eines nie endenden, nie durch endgültige Resultate abgeschlossenen Gesprächs. „Apologetik“ hat „dialogische Theologie“ zu sein, zumal heute im „globalen Zeitalter“ neue Begegnungen zwischen den großen christlichen Kirchen wie zwischen den Weltreligionen auftreten.

Anhand der wichtigen fundamentaltheologischen Themen (wie Gott, Glaube, Offenbarung, Personalismus, religiöse Sprache, theologische „Verifikation“, Hermeneutik u. a.) zeigt das Buch in verschiedenen Variationen Ansätze zum Gespräch mit verschiedenen theologischen und philosophischen Theorien unserer Zeit, wie der Rechenschaftsprozeß im dialogisch-christlichen Gespräch ablaufen muß, wie im Dienst der Verständlichkeit und der Glaubwürdigkeit religiöser Verkündigung der Glaube plausibel gemacht werden soll. Alle historisch-hermeneutischen und systematischen Impulse beinhalten ihre „praktische Spitze“; insofern erweist sich eine gesunde „Apologetik des Glaubens“ in der Fundamentaltheologie als eine überaus praktische Wissen-

schaft. Insgesamt ist das Buch ein gelungener Durchgang durch Positionen fundamentaltheologischen Denkens, der geradezu im hermeneutischen Zirkel die einzelnen Problemfelder gut gegliedert, übersichtlich und verstehbar darstellt.

*J. Georg Schütz*

*Albrecht Peters*, Kommentar zu Luthers Katechismen. Band V: Beichte, Haus- tafel, Traubüchlein, Taufbüchlein. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1994. 220 Seiten. Kt. DM 38,-.

Mit diesem Band ist die von Gottfried Seebaß besorgte Herausgabe eines Kommentars abgeschlossen, der uns viel mehr bietet, als wir üblicherweise von einem Kommentar erwarten. Unter einer Perspektive darf der Band sogar als Höhepunkt des ganzen Werkes gelten, nämlich wenn wir nachvollziehen wollen, wie Luther seine theologischen Einsichten und die in den Katechismen dargebotene Glaubenslehre praktisch umgesetzt sehen wollte. So sind die hier kommentierten Stücke zwar im Zusammenhang der lutherischen Kirchenvisitationen sozusagen als Anwendung der Katechismen entstanden, ihnen aber erst nach Bedarf in unterschiedlicher Stufung eingefügt worden. Peters erschließt nicht nur diese Vorgänge genau, sondern legt vor allem dar, inwiefern dabei Luthers Kirchen- und Gemeindeverständnis zum Zuge kam, selbst wenn andere handelten. Beobachten zu können, wie nach der Emanzipation von bisheriger Ordnung als Herrschaftsinstrument etwa die Grundsätze der Freiheitsschrift und die tragenden theologischen Einsichten des Ablaßstreites zur Beichte in neue evangeliumsgemäße Ordnung und Handlung (die sogenannten Kasualien) umgewandelt und oft unter turbulenten Verhältnissen eingeführt werden, verleiht diesem Teil des Kommentars seine Spannung und verknüpft eine Viel-

zahl pastoraler, historischer, volkskundlicher und rechtlicher Informationen zur Ganzheit.

Am ausführlichsten ist die Einzelbeichte „als Vollzugsform des Schlüsselamtes“ behandelt (S. 15–91). An der Kritik des Beichtinstituts entzündete sich die Reformation. Es konnte also nicht anders sein, als daß sich auch die Kritiker vor all die Probleme gestellt sahen, die die vergangene Ordnung unzulänglich, ja unter Verkehrung des Evangeliums ins Gesetz lösen wollte. Von daher war es eine Fahrt zwischen Szylla und Charybdis, als die lutherischen Kirchenordnungen daran gingen, das nach Mt 18 als Auftrag an die gesamte Gemeinde verstandene Schlüsselamt zu konkretisieren. Auf der einen Seite eröffnete die Sündenvergebung als persönlicher Zuspruch Gottes christliche Freiheit und Heilsgewißheit. Diese mußten andererseits aber von Libertinismus und religiöser Absicherung bürgerlicher Ordnungsvorstellungen klar unterscheidbar sein. Man brauchte also Normen, konnte deren Überprüfung aber nicht einfach den bürgerlichen Instanzen übertragen, sondern mußte sie beim Festhalten an der Kindertaufe dort ansiedeln, wo es zur Christusbegegnung des einzelnen kommt; sprich, die Verkündigung kam um die Aufnahme eines „dritten Gebrauchs des Gesetzes“, die Kommunion um eine vorgängige Überprüfung nicht herum, ob diese Normen eingehalten werden. Peters legt sehr offen dar, welche Folgen das für die lutherischen Kirchentümer hatte, urteilt aber abschließend: Das „lutherische Katechismusverhör, welches in der Regel in ein Schuldbekennnis mit Absolution ausmündet, hat bei aller äußeren Bedrängnis wie inneren Problematik über zwei Jahrhunderte hindurch reichen Segen gestiftet“ (S. 87).